



# Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2024

## Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat

### **Bericht des Regierungsrates**

Datum RR-Sitzung: 18. Dezember 2024  
Geschäftsnummer: 2024.STA.347  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Rückblick auf das Jahr 2024</b> .....	<b>5</b>
3.1	Interessenvertretung gegenüber dem Bund .....	5
3.1.1	Klima und Umwelt .....	5
3.1.2	Verkehr.....	8
3.1.3	Bildung und Forschung .....	8
3.1.4	Digitalisierung.....	9
3.1.5	Entwicklungszusammenarbeit.....	9
3.1.6	Kultur .....	10
3.1.7	Sport.....	10
3.1.8	Eidgenössische Volksabstimmungen .....	11
3.2	Interkantonale Zusammenarbeit .....	13
3.2.1	Mitwirkung in interkantonalen Organisationen.....	13
3.2.2	Beziehungen zu einzelnen Kantonen .....	15
3.3	Beziehungen zum Ausland .....	16
3.3.1	Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes.....	16
3.3.2	arcjurassien.ch.....	17
3.3.3	Botschaften und internationale Organisationen.....	17
3.3.4	Partnerschaften .....	17
3.3.5	Entwicklungszusammenarbeit und andere Hilfeleistungen .....	18
<b>4.</b>	<b>Ausblick auf das Jahr 2025</b> .....	<b>19</b>
4.1	Interessenvertretung gegenüber dem Bund .....	19
4.2	Interkantonale Zusammenarbeit .....	20
4.3	Beziehungen zum Ausland .....	22
<b>5.</b>	<b>Antrag an den Grossen Rat</b> .....	<b>22</b>
<b>Anhänge</b>	.....	<b>23</b>
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern .....	23
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2024 .....	23

## 1. Zusammenfassung

Die Kantone sind im Föderalismus die wichtigsten Partner des Bundes. Sie wirken in der Bundespolitik mit, weil es kaum Politikbereiche gibt, in denen Bund und Kantone unabhängig voneinander handeln können. Daher ist eine möglichst gute Vertretung der Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit zentral.

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK). Der erste Teil blickt zurück auf die Interessenvertretung auf Bundesebene, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland im vergangenen Jahr. Im zweiten Teil gibt der Regierungsrat einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2025.

Basis für den vorliegenden Bericht sind die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Darin bildet die Aussenpolitik keinen eigenen Schwerpunkt. Vielmehr ist sie ein Instrument, das es dem Regierungsrat ermöglicht, die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte zu erreichen. Im vorliegenden Bericht wird deshalb jeweils dargelegt, inwiefern die vom Regierungsrat in den Aussenbeziehungen vorangetriebenen Geschäfte und Aktivitäten einen substantziellen Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik haben.

Im Berichtsjahr konnte der Regierungsrat mehrere ausserpolitische Erfolge verzeichnen. Dazu gehört die nachhaltigere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf Bundesebene. So stimmte der Regierungsrat zum Beispiel dem Wandel in Richtung Kreislaufwirtschaft in der Schweiz grundsätzlich zu. Gleichzeitig konnte er aber für die Umsetzung verhindern, dass die Kantone durch eine vollständige Liberalisierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen einseitig belastet worden wären. Auch bei vielen anderen Geschäften konnte der Regierungsrat seine Interessen erfolgreich einbringen, etwa beim CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit nach 2024, für den Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels oder beim Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis. Die Abschaffung der VOC-Lenkungsabgabe bei der Revision des Umweltschutzgesetzes konnte mit einer gezielten Aktion (vorerst) verhindert werden. Weniger erfolgreich war die Interessenvertretung beim Umgang mit Hochwasserrisiken (Wasserbau und Restwassersanierung) und bei zu weitgehenden Sparmassnahmen des Bundes in der Berufs- und Hochschulbildung im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028.

Die Wirkungen bei der Interessenvertretung, seien sie direkt oder indirekt, können meistens nicht einem einzigen Akteur oder einer spezifischen Aktion zugewiesen werden und sind oftmals erst später sichtbar. Das war zum Beispiel beim Agglomerationsprogramm der Fall, das aus Kantons-sicht zunächst sachwidrige Abzüge oder nicht korrekte Berechnungsgrundlagen ermöglichte. Der Regierungsrat hatte zuerst allein und später zusammen mit den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg ohne Erfolg auf diese Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht. Das Geschäft war in der Wintersession 2023 dennoch verabschiedet worden. Im Frühjahr 2024 entschied dann das UVEK aber überraschend, in Zukunft auf diese Abzüge zu verzichten und mehr Transparenz zu schaffen. Dies war ganz im Sinn des Regierungsrates.

Bei der interkantonalen Interessenvertretung, bei der mehrere Akteure beteiligt sind, führte die koordinierte Intervention der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Herbst 2024 zwar dazu, dass der Bundesrat den Kantonen beim Aufgaben- und Subventionsüberprüfung teilweise entgegenkam. Zahlreiche aus Sicht der Kantone problematische Massnahmen wurden jedoch vom Bundesrat übernommen. Das Massnahmenpaket zur Entlastung des Bundeshaushaltes um jährlich drei bis vier Milliarden Franken wird die Kantone auch 2025 beschäftigen, genauso wie der vom Bundesrat ausgehandelte Vertrag für die Stabilisierung der bilateralen Beziehungen zwi-

schen der Schweiz und der EU. Die Kantone hatten den Bundesrat im Februar 2024 mit einer positiven Stellungnahme zum Verhandlungsmandat dazu ermutigt, die Verhandlungen mit der EU aufzunehmen.

Schliesslich konnte der Regierungsrat im Berichtsjahr weitere Akzente setzen. In der Westschweizer Regierungskonferenz ist das Thema Fachkräftemangel auf Antrag des Regierungsrats der Schwerpunkt während der Präsidentschaft des Kantons Bern in den Jahren 2024 bis 2026. In der Ukrainehilfe organisierte der Kanton Bern ein Sommerferienlager für fünfzig Kinder aus der Ostukraine in Saanen und verschenkte fünfhundert Laptops, damit der Online-Unterricht an den Schulen in der Region von Saporischschja aufrechterhalten werden kann.

Wertvoll war für den Regierungsrat auch die Beziehungspflege mit den anderen Kantonsregierungen anlässlich von Arbeitstreffen und Staatsbesuchen sowie mit den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft in der Bundesstadt. Mit der Abstimmung zum Konkordat für den Wechsel von Moutier zum Kanton Jura konnte zudem die Jurafrage politisch abgeschlossen werden.

## 2. Ausgangslage

Aussenpolitisches Ziel des Regierungsrates ist es, die Stellung des Kantons Bern als politischen und wirtschaftlichen Standort in der Schweiz zu stärken sowie seinen Handlungsspielraum zu erweitern. Es gilt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen unverhältnismässigen Umsetzungsaufwand auf Kantonsebene auslösen. Der Föderalismus kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn die Kantone über ihre eigenen Angelegenheiten und über ihre innere Organisation möglichst weitgehend selbst bestimmen können. Als zentrale Säulen des Bundesstaats und Vollzugsverantwortliche in vielen Bereichen haben die Kantone eine besondere Legitimation und Verantwortung, ihre bundespolitischen Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen. Das ist eines der wesentlichen Elemente der Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

Der Regierungsrat nimmt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland wahr. Regierungsrat Christoph Ammann vertritt den Kanton Bern im Leitenden Ausschuss (LA KdK) und an der Plenarversammlung der KdK (PV KdK). Zurzeit ist er turnusgemäss auch Vizepräsident der KdK. Regierungsrat Christoph Ammann ist insgesamt zuständig für direktionsübergreifende Vorhaben, Anliegen und Schwerpunkte auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen, die nicht einer bestimmten Direktion zugeordnet werden können.

Der Kanton Bern ist zudem Mitglied der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Regierungsrat Pierre Alain Schnegg nimmt die Interessen des Kantons Bern in der WRK, die er bis Ende Mai 2026 präsidiert, und in den Gremien von arcjurassien.ch wahr. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien statt, namentlich in den nationalen und regionalen Direktoren- und Staatsschreiberkonferenzen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

### 3. Rückblick auf das Jahr 2024

#### 3.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund

Der Start in die neue Legislatur mit der neu zusammengestellten Berner Deputation ist gut gelungen. Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr viermal mit den beiden Berner Ständeratsmitgliedern. Das erste Jahrestreffen mit der neu zusammengesetzten Berner Deputation im Nationalrat wurde am 20. Februar 2024 durchgeführt.

Der Regierungsrat hat 2024 zu 114 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Besonders relevant waren dabei die Vernehmlassungen zu Schlüsselgeschäften, die im Hinblick auf die parlamentarische Phase bereits zu diesem Zeitpunkt auf dem Radar sind, so zum Beispiel die Revisionen des Umweltschutzgesetzes und des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die Kulturbotschaft, die Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur («Perspektive Bahn 2050») oder die Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft<sup>2</sup>.

Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Anhörungen der Konferenzen durch die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte.

Im Hinblick auf die Fraktionssitzungen vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat zunächst jeweils Stossrichtungen zum aktuellen Stand der für den Kanton relevanten Geschäfte und kurz vor Sessionsbeginn die ausführlicheren Stellungnahmen bzw. Faktenblätter dazu. Hinzu kamen insgesamt rund 50 Faktenblätter an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat. Diese Faktenblätter wurden von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen erstellt.

Zusätzlich organisiert der DAB zusammen mit Fachpersonen aus den zuständigen Direktionen bei ausgewählten Geschäften einen Austausch auf technischer Ebene mit den Berner Parlamentsmitglieder in den dafür zuständigen Kommissionen. Ein solcher Austausch wurde während der Frühlingssession 2024 zur Abschaffung der VOC-Lenkungsabgabe bei der Revision des Umweltschutzgesetzes durchgeführt.

Nachfolgend findet sich eine thematisch geordnete Zusammenstellung der für den Kanton Bern wichtigsten Geschäfte, die im Berichtsjahr auf Bundesebene verabschiedet wurden.

##### 3.1.1 Klima und Umwelt

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 5):

Der Kanton schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

##### Änderung Umweltschutzgesetz [22.085]

Die verabschiedeten Änderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) betreffen primär die Sanierung von belasteten Standorten sowie Gesetzesanpassungen zur Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung. Namentlich sollen die Anforderungen zur Schaffung von Wohnraum an stark lärmbelasteten Lagen gesenkt werden. Dies führte wie bei der Altlastensanierung zu kontroversen Debatten. In beiden Bereichen fanden die Räte schliesslich einen Kompromiss.

<sup>2</sup> Die Auswahl entspricht den von den Direktionen halbjährlich in Zusammenarbeit mit dem DAB definierten Schlüsselgeschäften auf Bundesebene. Die Schlüsselgeschäfte sind im Bericht mit einem Stern\* gekennzeichnet.

Der Regierungsrat setzte sich dafür ein, den Lärmschutz nicht aufzuweichen. Der Kanton Bern verfügt heute über ein gut funktionierendes System. Mit der Revision sinkt der kantonale Spielraum, weil die Verantwortung (auch finanziell) von den Bauherren zu den Strasseneigentümern verschoben wird. In vielen Fällen führt dies zu einer Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden. Die Anzahl lärmgeplagter Menschen wird aufgrund dieser Neuregelung deutlich ansteigen. Es ist dadurch auch mit einer Zunahme von Einsprachen, Beschwerden und Reklamationen zu rechnen.

Weiter hat sich der Kanton Bern im Verlauf der Beratungen gegen die Abschaffung der VOC-Lenkungsabgabe eingesetzt. Die STA organisierte zusammen mit der WEU einen Austausch auf technischer Stufe mit interessierten Berner Nationalrätinnen und Nationalräten. Auch die beiden Berner Ständeratsmitglieder wurden schriftlich und mündlich über die Position sowie die Anliegen des Kantons informiert. Während der Nationalrat der ersatzlosen Streichung der VOC-Lenkungsabgabe zustimmte, lehnte der Ständerat die Änderung ab und verlangte, vorerst nur die Wirkung der aktuellen Abgabe zu überprüfen und allfällige Alternativen unter Gewährleistung des gleichen Schutzniveaus zu evaluieren. Damit ist die Abschaffung der Lenkungsabgabe vorerst vom Tisch und damit auch das Risiko wieder ansteigender Emissionen durch VOC-Gase.

#### CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024 [22.061]

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 5, Projekt 5.6):

Der Kanton Bern wird bis 2050 klimaneutral. Im Vordergrund stehen einheimische, erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz. Zur Anpassung an den Klimawandel bündelt und koordiniert er seine Aktivitäten und berücksichtigt die wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Die Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit von 2025 bis 2030 schafft die rechtlichen Voraussetzungen, den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 zu halbieren (im Vergleich zu 1990) und die entsprechenden Klimaziele zu erreichen. Die Bedenken aus der letzten, im Jahr 2021 an der Urne gescheiterten Revision wurden aufgenommen. Namentlich sind deshalb keine neuen oder höheren Abgaben vorgesehen. Stattdessen sollen Anreize gesetzt werden, damit vermehrt in klimafreundliche Lösungen investiert wird. Dies betrifft etwa die Einfuhr effizienterer Autos, die Verminderung von CO2-Emissionen bei Gebäuden oder den Einsatz von erneuerbarem Treibstoff im Flugsektor. Diese und weitere Massnahmen sollen die Schweizer Energieversorgung stärken, die Abhängigkeit von Öl und Erdgas reduzieren und die Erreichung des Klimaziels 2030 gewährleisten. Die Vorlage wurde in beiden Räten über mehrere Sessionen hinweg kontrovers diskutiert und schliesslich in der Frühlingssession 2024 verabschiedet.

Der Regierungsrat sprach sich stets klar für das neue CO2-Gesetz aus. Teilweise unterstützte er weitergehendere Massnahmen, als sie schliesslich vom Parlament beschlossen wurden, etwa beim Inlandanteil der Treibhausgasreduktionen oder der substanzielleren Mitfinanzierung von Ladestationen für den E-Verkehr aus der Mineralölsteuer.

#### Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken [20.433]

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 5, Projekt 5.3):

Die Kreislaufwirtschaft wird gefördert. Dabei werden die Potenziale des technologischen Wandels und die bundesfinanzierten Programme maximal genutzt. Massnahmen zur Stärkung der betriebsübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Abbau von finanziellen Hürden werden durch innovative Umsetzungsprojekte für zirkuläre Geschäftsmodelle gefördert.

Mit dieser parlamentarischen Initiative sollen Umweltbelastungen reduziert und die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft erhöht werden. Es wurden Anforderungen für umweltschonende Verpackungen, für die Verwendung von Baustoffen sowie Massnahmen zum Teilen, Wiederverwenden, Reparieren und Wiederaufbereiten von Produkten festgelegt. Branchenvereinbarungen und freiwillige Massnahmen von Unternehmen werden gestärkt. Die Vorlage sah ursprünglich vor, dass private Anbieter ohne Konzession Wertstoffe von Haushalten hätten sammeln dürfen. Das Monopol der Kantone in diesem Bereich wäre damit gefallen.

Der Regierungsrat stimmte dem Wandel in Richtung Kreislaufwirtschaft in der Schweiz zu, sprach sich aber gegen eine vollständige Liberalisierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen aus. Dies hätte das bewährte Schweizer System der Sammlung von Siedlungsabfällen gefährdet, da private Anbieter sich auf Abfallfraktionen konzentrieren könnten, die gewinnbringend verkauft werden können. Die restliche Abfallsammlung hätte weiterhin die öffentliche Hand übernehmen und über Gebühren finanzieren müssen, was eine Erhöhung der Gebühren zur Folge gehabt hätte. Der Ständerat lehnte diesen Liberalisierungsschritt ebenfalls ab. Der Nationalrat folgte in diesem Punkt schliesslich dem Ständerat.

#### Wasserbau [23.030] und Restwassersanierung [23.081]

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkt; Projekt 5.5.3): Der Kanton gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor. Er sichert und schafft naturnahe und funktionsfähige Gewässer, auch damit Fischpopulationen sich selbständig fortpflanzen können.

Das fast 30-jährige Bundesgesetz über den Wasserbau musste punktuell an die aktuellen Entwicklungen – z.B. steigende Hochwasserrisiken – angepasst werden. Das in der Praxis etablierte integrale Risikomanagement wurde neu ins Gesetz aufgenommen und die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen weiter ausgebaut. Ausserdem wird der Gewässerunterhalt finanziell unterstützt, um die Lebensdauer der Schutzbauten zu verlängern. Die Revision führt für die Kantone im Naturgefahrenbereich zu einem leicht erhöhten Vollzugsaufwand. Insgesamt bringt die Vorlage für die Kantone eine leichte finanzielle Entlastung.

Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich den Paradigmenwechsel zum integralen Risikomanagement. Er war aber der Auffassung, dass die aktuelle Aufteilung in Hochwasserschutz und ökologischen Unterhalt nicht zielführend ist, weil in der Praxis der Unterhalt pro Gewässerabschnitt vorgenommen wird. Im heutigen Wasserbau dienen die Verbauungselemente neben dem Hochwasserschutz auch der Ökologie. Einen entsprechenden Zweckartikel im Wasserbaugesetz zu verankern (wie dies vom Regierungsrat unterstützt wurde) lehnten die Räte jedoch ab.

Hinzu kommt, dass der Bund den Kantonen aus Sicht des Regierungsrates bei den Programmvereinbarungen in der Periode 2025-2028 für die Restwassersanierung mit 146 Mio. Franken zu wenig Mittel zur Verfügung stellt. Mit diesem tiefen Bundesbeitrag werden die vorgegebenen Ziele von Bund und Kantonen bei der Revitalisierung nur noch schwierig zu erreichen sein. Die jüngsten Hochwasserereignisse haben ausserdem eindrücklich gezeigt, wie wichtig Revitalisierungen auch für den Hochwasserschutz sind.

### 3.1.2 Verkehr

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkt; Projekt 1.3):  
Der Kanton sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur. Er sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung. Mehrere strategische Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich sowie der Betrieb und der Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen stärken den Kanton als Wirtschaftsstandort.

#### Perspektive Bahn 2050 [23.055]

Mit der «Perspektive Bahn 2050» sowie der Botschaft zum Stand der Eisenbahn-Ausbauschritte soll das Bahnangebot auf kurzen und mittleren Distanzen verbessert werden. Auf längeren Strecken soll nur punktuell ausgebaut werden. Im Güterverkehr soll der Zugang zur Bahn mit neuen Umschlags- und City-Logistik-Anlagen verbessert werden. Es geht dabei insbesondere um Anpassungen und Erweiterungen bereits beschlossener Projekte. Dafür beantragte der Bundesrat dem Parlament für die Erweiterung wichtiger Ausbauprojekte sowie für Mehrkosten zusätzlich 2,6 Mrd. Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds. Das Parlament hat diesen Betrag für die Ausbauschritte 2025 und 2035 um 350 Mio. Franken aufgestockt, beispielsweise für Reparaturen an der Bahninfrastruktur in der Westschweiz.

Der Regierungsrat unterstützte die vom Parlament zusätzlich beschlossenen Projekte. Für den Kanton Bern ist aber insbesondere der Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels zentral (640 Mio. Franken). Am Lötschberg wird dadurch ein stabilerer Bahnbetrieb möglich. Dies wird dazu beitragen, dass Anschlüsse, insbesondere in Visp, Spiez und Thun, besser gewährleistet werden. Dank einem Beitrag von 30 Mio. Franken kann zudem eine umfassende Beurteilung des Projekts für einen multifunktionalen Grimseltunnel in Angriff genommen werden. Durch die Abstimmung der beiden Projekte aufeinander könnten Synergien genutzt und Mehrkosten vermieden werden. Der Regierungsrat begrüsst den Beschluss zu diesen umfassenden Abklärungen.

### 3.1.3 Bildung und Forschung

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik: (Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkt):  
Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Der Bildungs- und Hochschulstandort als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.

#### BFI-Botschaft [24.031]

Die Botschaft des Bundesrats über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–2028 hatte ursprünglich Investitionen im Umfang von maximal 29,2 Mrd. Franken vorgesehen. Wegen der angespannten Lage der Bundesfinanzen wurde dieser Betrag vor der Überweisung an das Parlament noch um 500 Mio. Franken gekürzt. Das Parlament akzeptierte schliesslich eine Kürzung des BFI-Kredits um 440 Mio. auf 28,8 Mio. Franken.

Für den Regierungsrat gingen die Sparmassnahmen deutlich zu weit. Er kritisierte u.a. die unzureichenden Bundesmittel im Bereich der Berufsbildung, das äussert geringe Finanzwachstum im Bereich der Hochschulförderung (angesichts steigender Zahlen von Lernenden/Studierenden sowie der erwarteten Teuerungsrate) sowie die ungenügende Unterstützung für die schweizerischen Innovationparks. Gleichzeitig war auch dem Regierungsrat klar, dass in der aktuellen finanzpolitischen Situation Priorisierungen nötig sind.

Der Regierungsrat unterstützte in diesem Zusammenhang explizit die vom Bund vorgesehene Priorisierung von Technologiekompetenzzentren, denn diese leisten einen wichtigen Beitrag an

der Schnittstelle zwischen den Hochschulen und der Industrie, insbesondere zugunsten der KMU und der Innovationskraft in den Regionen. Er verlangte, dass die bewährten und erfolgreichen Technologiekompetenzzentren prioritär und auf dem Niveau der jeweiligen Bedürfnisse gemäss ihren dem SBFI übermittelten Planungen unterstützt werden und der vorgesehene Zahlungsrahmen entsprechend erhöht werden soll.

### 3.1.4 Digitalisierung

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik: (Ziel 2, Projekt 2.1.1):

Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen. Die vom Bund geplante Einführung einer zeitgemässen elektronischen Identifikationsmethode wird unterstützt.

#### Elektronischer Identitätsnachweis [23.073]

Mit der elektronischen Identität (E-ID) sollen sich Nutzende künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können. Die E-ID wird vom Bund mit einer rein staatlichen E-ID-Infrastruktur herausgegeben und gewährleistet den bestmöglichen Schutz der persönlichen Daten. Die Nutzung ist kostenlos und freiwillig. Die für den Betrieb der E-ID erforderliche Infrastruktur kann auch von kantonalen und kommunalen Behörden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden.

Für den Regierungsrat ist die E-ID eine essenzielle Voraussetzung für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Verwaltung und Wirtschaft. Die Einführung der E-ID ist das dringendste Bedürfnis für die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen in der Schweiz. Darüber hinaus wird die internationale Anschlussfähigkeit gewährleistet. Im Vergleich zur 2021 gescheiterten Vorlage enthält der neue Entwurf substantielle Verbesserungen. Namentlich begrüsst der Regierungsrat, dass neu eine rein staatliche E-ID-Infrastruktur angestrebt wird. Auch die Möglichkeit für staatliche und private Stellen, eigene Nachweise auszustellen (z.B. Führerausweise oder Arztrezepte) und diese über die E-ID zu vermitteln, erhöht den Nutzen der E-ID signifikant. Ab 2026 soll damit die Möglichkeit bestehen, sich in der Schweiz auch in der virtuellen Welt sicher ausweisen zu können.

### 3.1.5 Entwicklungszusammenarbeit

Kein direkter Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik

#### IZA-Strategie 2025-2028 (24.049)

Die Strategie zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) für die Jahre 2025–2028 definiert die Ziele und Schwerpunkte für die Entwicklungs- und die wirtschaftliche Zusammenarbeit, für die humanitäre Hilfe sowie die Förderung des Friedens und der Menschenrechte. Die Strategie sieht ein Budget von rund 11 Mrd. Franken für die kommenden vier Jahre vor. Rund 13 % der Mittel sind zur Unterstützung der Ukraine vorgesehen (rund 1,3 bis 1,5 Mrd. Franken). Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, die Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu verknüpfen.

Der Regierungsrat begrüsst die punktuelle Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen. Ein geeignetes Instrument dafür sind Rückübernahmeabkommen. Dies setzt voraus, dass die Kooperationsbereitschaft eines Herkunftslandes von Migrantinnen und Migranten stärker gewichtet werden sollte. Die Verknüpfung mit der Ukraine lehnte der Regierungsrat jedoch ab.

Die Unterstützung der Ukraine darf nicht zulasten anderer wichtiger Krisen und Bedürfnisse in den Entwicklungsländern und der ärmsten Länder gehen. Die Ausgaben in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg sollten ausserordentlich verbucht werden. Nur so kann verhindert werden, dass den ärmsten Ländern fehlt, was die Ukraine zusätzlich erhält.

### 3.1.6 Kultur

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 4):  
Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

#### Kulturbotschaft (24.027)

Die Kulturbotschaft legt die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundes fest. Dafür hat der Bundesrat Finanzmittel in der Höhe von 987,9 Mio. Franken vorgesehen. Im Vergleich zur Vorperiode 2021–2024 ist ein Ausbau der Fördertätigkeit vorgesehen, wobei weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat begrüsst in der Vernehmlassung die inhaltliche Stossrichtung der Kulturbotschaft. Er setzte sich für einen höheren Finanzrahmen ein, damit bei bestehenden Förderaktivitäten geplante Entwicklungsmassnahmen ohne Kürzungen umgesetzt werden können. Bei der Baukultur reichen die Mittel wegen der im Vergleich zur allgemeinen Teuerung überproportionalen Preisentwicklung im Baubereich und der durch Klimawandel und Siedlungsdruck gestiegenen Anforderungen an Denkmalpflege und Archäologie nicht aus. Ausserdem sprengen Schutz und Pflege des international bedeutenden Unesco-Weltkulturerbes die Möglichkeiten des Kantons, der Gemeinden und Eigentümerschaften. Der Regierungsrat forderte zudem, dass das ALPS (Alpines Museum) aufgrund bestehender Vereinbarungen weiterhin mindestens mit den aktuellen Bundesmitteln unterstützt wird, um die vereinbarten Aufgaben erfüllen zu können. Schliesslich ist das Angebot von Halteplätzen für Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise nach wie vor ungenügend, weshalb die finanziellen Mittel ungekürzt auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden sollten.

### 3.1.7 Sport

Kein Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik

#### UEFA WEURO 2025 (24.3011)

Mit der Women's Euro 2025 (WEURO25) findet im Sommer 2025 in acht Schweizer Städten (unter anderem in Thun und Bern) die grösste frauenspezifische Sportveranstaltung Europas statt. Der Bundesrat hat die Schweizer Kandidatur zwar ausdrücklich begrüsst, aber die finanzielle Unterstützung vonseiten des Bundes auf 4 Mio. Franken für die Sportförderung beschränkt. Das Parlament hat den Bundesbeitrag auf 15 Mio. Franken erhöht. Dieser Bundesbeitrag soll nicht ausschliesslich für die Sportförderung eingesetzt werden. Vielmehr sollen daneben auch der Tourismus (Beitrag an die spezifische Landeskommunikation) sowie die nachhaltige Mobilität (Kombitickets für öV) während der WEURO25 gefördert werden.

Weil der Kanton Bern mit 6,6 Mio. Franken und auf Gemeindeebene die beiden Austragungsorte (Bern mit 6,1 Mio., Thun mit 3,65 Mio. Franken) sich substanziell an den Kosten der WEURO25 beteiligen, ist auch der Bund, wie bei bisherigen Grossveranstaltungen üblich, in der Pflicht, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat unterstützte deshalb die Erhöhung vorbehaltlos.

Mit der Austragung der WEURO25 eröffnet sich für die Host Cities Bern, Thun und für die weiteren Schweizer Austragungsstädte die Möglichkeit, sich als attraktive Sport- und Freizeitorde national wie auch weltweit zu präsentieren. Eine begleitende, koordinierte Landeskommunikation ist dafür unerlässlich. Mit der Ausrichtung der WEURO25 kann ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Frauenfussballs und ganz allgemein des Frauensports geleistet werden.

### 3.1.8 Eidgenössische Volksabstimmungen

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informiert der Regierungsrat jeweils aktiv über seine Haltung, sofern der Kanton Bern direkt und namhaft betroffen ist. Dies war im Jahr 2024 bei fünf von insgesamt zwölf Bundesvorlagen an vier eidgenössischen Volksabstimmungen der Fall.

#### Stromgesetz

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 5, Projekt 5.6):

Der Kanton Bern wird bis 2050 klimaneutral. Im Vordergrund stehen einheimische, erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz. Zur Anpassung an den Klimawandel bündelt und koordiniert er seine Aktivitäten und berücksichtigt die wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Der Regierungsrat hat sich aktiv für die Annahme des Stromgesetzes in der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Juni 2024 ausgesprochen. Das Gesetz wurde vom Schweizer Stimmvolk angenommen (CH: 68,7 % Ja; BE: 70,8 % Ja).

Für den Regierungsrat stand fest, dass das Stromgesetz ein breit abgestützter Kompromiss ist, der die einheimische Stromproduktion mit erneuerbaren Energien fördert. Damit wird die Umweltverträglichkeit der Energieproduktion und die Versorgungssicherheit in der Schweiz gestärkt, indem es die inländische Stromerzeugung fördert. Das Stromgesetz erleichtert den Zubau von Windkraftanlagen oder alpinen Photovoltaik-Anlagen, damit Strom produziert werden kann, wenn es davon im Winter weniger hat als im Sommer. Gleichzeitig müssen beim Bau von solchen Anlagen die Interessen von Umwelt, Landschaftsschutz und Landwirtschaft weiterhin berücksichtigt werden. Das Stromgesetz wahrt damit auch die berechtigten Interessen von Umwelt, Landschaftsschutz und Landwirtschaft.

#### Prämientlastungsinitiative und Kostenbremseinitiative

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, Projekt 3.11):

Der Kanton begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Das Prämienverbilligungssystem wird überprüft und optimiert.

Der Regierungsrat empfahl der Berner Bevölkerung in der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Juni 2024 beide gesundheitspolitischen Vorlagen abzulehnen. Beide Initiativen wurden vom Volk abgelehnt (Prämientlastung: CH: 55,5 % Nein; BE: 53,3 % Nein; Kostenbremse: CH: 62,8 % Nein; BE 59,9 % Nein).

Der Regierungsrat sah in beiden Initiativen einen Eingriff in die kantonale Autonomie sowie eine Gefahr für die Qualität und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens.

Die Prämien-Entlastungs-Initiative wollte, dass die Versicherten in Zukunft höchstens zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien hätten aufwenden müssen. Die Kantone hätten ihre Autonomie bei der Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems verloren. Die Annahme der Initiative und ihr Vollzug wären zudem finanzpolitisch nicht tragbar gewesen.

Die Kostenbremse-Initiative wollte das Kostenwachstum in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die Lohnentwicklung koppeln. Ein solch starrer Mechanismus hätte dazu geführt, dass die Berner Bevölkerung nicht mehr auf den heutigen Zugang und die heutige Qualität der Gesundheitsversorgung hätten zugreifen können.

#### Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Der Regierungsrat empfahl der Berner Bevölkerung in der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2024 die verkehrspolitische Vorlage anzunehmen. Die Initiative wurde vom Volk abgelehnt (CH: 52,7 % Nein; BE: 57,3 % Nein)

Für den Regierung wäre der Ausbausschritt 2023 ein wirksames Mittel gegen die regelmässigen Staus auf stark befahrenen Abschnitten des Nationalstrassennetzes gewesen. Unter den Ausbauprojekten auf den Nationalstrassen hätten sich wichtige Kapazitätsausweitungen der A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl sowie zwischen Schönbühl und Kirchberg befunden. Ein gut funktionierendes Nationalstrassennetz hätte zudem den Ausweichverkehr auf die Kantons- und Gemeindestrassen reduziert. Davon hätte die ganze Region profitiert.

#### EFAS

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, Perspektive 3.A):

Der Kanton Bern stellt sicher, dass sich die Angebote der Gesundheitsversorgung diesen Entwicklungen anpassen und auch in Zukunft eine hohe Zugänglichkeit und Qualität sichergestellt ist und die Versorgung bezahlbar bleibt. Die Koordination und die Kooperation sollen gefördert werden.

Der Regierungsrat empfahl der Berner Bevölkerung in der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2024 die gesundheitspolitische Vorlage anzunehmen. Die Vorlage wurde vom Volk angenommen (CH: 53,3 % Ja; BE: 53,4 % Ja)

Der Regierungsrat sah in der Reform zur einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen eine wirksame Massnahme, um falsche Anreize im Gesundheitswesen zu beseitigen. Alle Leistungen der OKP können jetzt nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden – egal ob sie ambulant, stationär oder im Pflegebereich erbracht werden. Dies beseitigt nicht nur Fehlanreize der heutigen unterschiedlichen Finanzierung und fördert die integrierte Versorgung. Die Effizienz im Gesundheitswesen wird dadurch erhöht und der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft.

## 3.2 Interkantonale Zusammenarbeit

### 3.2.1 Mitwirkung in interkantonalen Organisationen

Der Kanton Bern war an allen vier Plenarversammlungen der KdK und an zwölf Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch vertreten. Der Regierungsrat nahm zudem Stellung zu acht Konsultations- und Umfrageantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an einer Stellungnahme der WRK. Seine Interessen wurden mehrheitlich berücksichtigt.

Die KdK beschäftigte sich im Berichtsjahr mit vielen für den Kanton Bern relevanten Geschäften: Neben der Europapolitik (vgl. Ziff. 3.3.1) etwa mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine und dem Programm S, der Wiederaufnahme des Projekts zur Aufgabenteilung Bund-Kantone («Entflechtung 27»), dem vierten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich Bund-Kantone 2020-2025 sowie der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes. Mit gemeinsamen Positionsbezügen der KdK setzten sich die Kantone erfolgreich gegen die Kostenbremse-Initiative, die Prämien-Entlastungs-Initiative und die Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» ein. Das Bundesgesetz «über eine sichere Stromversorgung» und die KVG-Änderung zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) wurden ebenfalls erfolgreich unterstützt.

Nachfolgend eine Auswahl von Geschäften, die für den Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit besonders relevant waren.

#### Finanzpolitik

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkt):  
Der Kanton Bern nutzt finanzpolitische Handlungsspielräume und stärkt damit seine Wirtschaftskraft.

#### Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes (KdK)

Der Bundesrat plant ein umfangreiches Entlastungspaket für den Bundeshaushalt. Er erwartet ab 2027 strukturelle Defizite von rund 3 Mrd. Franken pro Jahr. Ab 2030 sind es laut Prognosen rund 4 Mrd. Franken pro Jahr. Schätzungen des Bundesrates gehen davon aus, dass Entlastungsmassnahmen bei den Kantonen zu Mehrbelastungen von 150 bis 200 Mio. Franken führen. Gleichzeitig geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass die Kantone bei verschiedenen Massnahmen Handlungsspielraum haben und sich im Idealfall ebenfalls entlasten können.

Der Bundesrat beschloss am 20. September 2024 Eckwerte für Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Daraus geht hervor, dass hauptsächlich die Ausgabenseite betroffen ist. Als bisher einzige einnahmeseitige Massnahme sieht der Bundesrat eine Anpassung der Besteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule vor.

Die KdK hat die generelle Haltung der Kantone, wonach unter anderem eine einseitige Lastenverschiebung hin zu den Kantonen abzulehnen ist, gegenüber dem Bund vertreten. Nach Intervention der Kantone hat sich der Bundesrat bereit erklärt, punktuell auf Massnahmen zu verzichten, die einen direkten Bezug zu jüngeren Volksentscheiden aufweisen. Zahlreiche aus Sicht der Kantone problematische Massnahmen wurden jedoch vom Bundesrat übernommen, namentlich die starke Kürzung im Bereich der Asylsozialhilfe. Unklar ist zudem, ob die Agglomerationsprogramme als auch der Regionale Personenverkehr (RPV) ebenfalls Teil der Einsparungen sind, obschon beide Themen im Rahmen der «Entflechtung 2027» behandelt werden.

Der Bund rechnet insgesamt mit einer Mehrbelastung der Kantone von ca. 200 Mio. Franken (brutto). Berechnet wurde diese Summe unter der Annahme, dass sich die Kantone bei verschiedenen Massnahmen selbst entlasten können.

Die vorliegenden Massnahmen werden nun vom Bundesrat konkretisiert. Anschliessend wird dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Eröffnung dieser Vernehmlassung ist für Januar 2025 vorgesehen. Der Kanton Bern wird seine Interessen zu verschiedenen Zeitpunkten bilateral und im Verbund mit den anderen Kantonen einbringen können. Angesichts der absehbar hohen Betroffenheit der Kantone ist bereits jetzt die Verabschiedung einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone im Rahmen der PV KdK vom 14. März 2025 geplant.

#### Wirksamkeitsbericht NFA 2020-2025 (KdK)

Die PV KdK vom 21. Juni 2024 verabschiedete eine Stellungnahme zum vierten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs für die Periode 2020–2025. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Ziele gemäss dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) in der Berichtsperiode weitgehend erreicht wurden. Die Kantonsregierungen teilten diese Einschätzung. Das Finanzausgleichssystem funktioniert in seiner Grundstruktur insgesamt gut. Der Systemwechsel zu einer regelgebundenen Festlegung der Ausgleichssumme mit gesetzlich garantierter Mindestausstattung im Jahr 2020 hat sich bewährt. Der Ressourcenausgleich reduziert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen um rund einen Drittel. Sorgen bereiten die zunehmenden Disparitäten zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Kantonen. Da im Wirksamkeitsbericht keine Gesetzesänderungen vorgeschlagen wurden, folgte keine Botschaft zuhanden des Parlaments. Der Regierungsrat schloss sich dieser Auffassung an.

#### Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KdK)

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkt):

Der Kanton gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.

Die Bundesverwaltung soll effizienter und effektiver auf Krisensituationen reagieren können. Der Bundesrat legte deshalb in einer Verordnung die Strukturen und Prozesse für einen raschen und systematischen Einsatz der überdepartementalen Krisenstäbe fest. Die PV KdK hat hierzu am 21. Juni 2024 eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone verabschiedet. Der Regierungsrat teilte die darin geäusserte Kritik, wonach bedauerlicherweise bei der Konzeption der Verordnung nicht ein breiterer Ansatz im Sinne einer effektiveren Krisenbewältigung gewählt wurde und die Verordnung keinen verbindlichen und systematischen Einbezug der Kantone in die Krisenorganisation des Bundes vorsieht.

#### Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China (KdK)

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Die PV KdK verabschiedete am 21. Juni 2024 eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Verhandlungsmandats für eine Modernisierung des bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China. Die Kantone beantragten, dass die Schweiz sich bei den Verhandlungen nicht ausschliesslich von wirtschaftlichen, sondern auch von strategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen leiten lassen soll. Zudem wollen sie zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, sollten während den Verhandlungen Themen aufgegriffen werden, die in die jüngst abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit anderen Staaten nicht aufgenommen

wurden. Die Kantone (Aussenbeziehungsbeauftragte, Standortförderung, einzelne Gemeinden) pflegen auf technischer Stufe einen regelmässigen Austausch mit dem Bund (EDA) zur Chinastategie («Whole of Switzerland-Ansatz»). Der letzte Austausch fand am 3. Dezember 2024 statt.

### Fachkräftemangel (WRK)

#### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 3):

Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration. Armutsrisiken sollen vermieden werden.

Unter der Präsidentschaft des Kantons Bern (2024-2026) ist der Fachkräftemangel ein Schwerpunkt der Westschweizer Regierungskonferenz. Der Mangel an Fachkräften oder allgemein an Arbeitskräften wird von den Unternehmen als eine der grössten Herausforderungen für ihre Tätigkeit genannt, deren Ausmass in den letzten beiden Jahren drastisch zugenommen hat. Die WRK versteht sich als Koordinationsplattform, um sich regelmässig über Lösungsansätze auszutauschen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können. Erste Gespräche mit Vertretenden aus der Bundesverwaltung sowie der Arbeitgebenden und Gewerkschaften haben im Herbst 2024 stattgefunden. Der Kanton Bern selbst hat ebenfalls Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur Linderung des Fachkräftemangels initiiert.

Die sieben Westschweizer Kantone tauschten sich am 23. September 2024 am Rande der Herbstsession im Bundeshaus zudem mit den Mitgliedern von National- und Ständerat und dem Bundesrat aus. Die Region mit knapp dreieinhalb Millionen Einwohnenden wurde in all ihren Facetten präsentiert. Die Stärken der Westschweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation sowie ihre internationale Ausrichtung wurden betont.

### Klima-Charta (NWRK)

#### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern soll bis 2050 klimaneutral sein. Die Verpflichtungen der Klima-Charta entsprechen weitgehend der kantonalen Klima- und Energiepolitik.

Der Regierungsrat beschloss am 29. Mai 2024 den Leitsätzen zur Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) «Klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen» zuzustimmen. Die Kantonsregierungen verpflichten sich, so weit als möglich Einfluss auf kantonale Pensionskassen, Kantonalbanken, kantonale Gebäudeversicherungen und weitere Beteiligungen des Kantons (z.B. via Eignerstrategie, Kantonsvertretungen, Eigner-Gespräche) zu nehmen, um diesen Leitsätzen Nachhaltigkeit zu verschaffen. Die Regierungen überprüfen ihre Eignerstrategien hinsichtlich Netto-Null-Ziel und Dekarbonisierungsstrategie und passen sie gegebenenfalls an. Sie nehmen Einfluss beim Bund und setzen sich für entsprechende politische und regulatorische Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft ein.

## **3.2.2 Beziehungen zu einzelnen Kantonen**

Bei bilateralen Treffen mit den Kantonsregierungen Luzern und Freiburg konnte der Regierungsrat wichtige Beziehungen und den Informationsaustausch über aktuelle politische Herausforderungen pflegen. An der Arbeitssitzung am 29. Mai 2024 mit dem Kanton Freiburg standen die Agrarpolitik 2030, die Bahninfrastruktur sowie der Schutzstatus S im Kontext des Ukrainekriegs im Zentrum.

Die Stimmberechtigten der Kantone Bern und Jura stimmten am 22. September 2024 der Änderung der Kantonsverfassung sowie dem Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura mit grosser Mehrheit zu. Das Abkommen bietet ausgewogene Lösungen im Interesse der Bevölkerung beider Kantone. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Moutier stellt es sicher, dass öffentliche Dienstleistungen und politischen Rechte nahtlos weitergeführt werden. Mit der Annahme des Konkordats konnte die Jurafrage politisch abgeschlossen werden. Beide Kantone verpflichten sich, ihre gemeinsame Grenze im Sinne des Bundesfriedens zu respektieren. Das Konkordat setzt damit allen territorialen Streitigkeiten zwischen den beiden Kantonen ein Ende.

### 3.3 Beziehungen zum Ausland

#### 3.3.1 Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und -vertreter zudem die Gelegenheit, den Mitgliedern des Bundesrates ihre europapolitischen Interessen darzulegen.

##### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziele 1, 2, 3 u. 5):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Er will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Ein langfristiges und stabiles Verhältnis zu unseren direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartnern in der EU ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Die Kantonsregierungen stimmten am 2. Februar 2024 dem bundesrätlichen Verhandlungsmandat Schweiz-EU mit 24 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung deutlich zu. Sie stellten fest, dass sich der Inhalt des Verhandlungsmandats des Bundesrates innerhalb der Leitplanken der Standortbestimmung der Kantone vom 24. März 2023 bewegte. Weil die Beziehungen zur EU aus Sicht der Kantone auf eine solide und dauerhafte Grundlage zu stellen sind, wurde der Bundesrat ermutigt, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen. Die Kantonsregierungen erwarteten dabei eine baldige Assoziierung der Schweiz an den EU-Programmen. Insbesondere im Bereich Bildung, Forschung und Innovation ist dies von hoher Dringlichkeit. Zudem begrüsst die Kantone, dass die Gespräche über inländische Massnahmen zur Absicherung gegenüber einem Missbrauch des Schweizer Sozialsystems und des Lohnschutzes weitergeführt werden.

Die Kantone nahmen ihre Mitwirkungsrechte in den Verhandlungen und bei der Beurteilung der Zwischenergebnisse wahr. Sie waren in sieben der insgesamt elf Verhandlungstracks offiziell Teil der Schweizer Delegation. Eine Gesamtbeurteilung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Verhandlungen. Die entsprechende Botschaft des Bundesrates wird neben dem Vertragspaket (Staatsvertrag) auch die Umsetzungsgesetzgebung (z.B. im Bereich der staatlichen Beihilfen) sowie weitere innerstaatliche Begleitmassnahmen (z.B. bei Zuwanderung, Strommarktöffnung etc.) enthalten.

Der Regierungsrat lehnte am 16. Oktober 2024 die im Grossen Rat eingereichte Motion 185-2024 vom 2.9.2024: Zwingendes obligatorisches Staatsvertragsreferendum bei Abstimmung über EU-Rahmenabkommen 2.0 ab. Die mit der Motion aufgeworfene Frage, ob das finale Vertragspaket dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum gemäss Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe b BV untersteht, ist primär eine Rechtsfrage und durch den Bund zu beantworten.

### 3.3.2 arcjurassien.ch

#### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Er nutzt auch das Potenzial der Zweisprachigkeit. Er unterstützt Projekte und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.

Zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura setzte der Kanton Bern sein Engagement im Jurabogen im Rahmen des Interreg-Programms Frankreich-Schweiz und der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes fort. Mit Projekten in den Bereichen Industrie und Tourismus soll der grenzüberschreitende Lebensraum, insbesondere der Berner Jura und der Verwaltungskreis Biel/Bienne, gestärkt werden. Der Bernjurassische Rat (BJR) war für die Bearbeitung der Interreg-Anträge zuständig, die mehrheitlich den französischsprachigen Teil des Kantons Bern betreffen. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern stützte sich bei seinen Finanzierungsentscheidungen auf die Einschätzungen vor Ort.

### 3.3.3 Botschaften und internationale Organisationen

#### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

#### Elysée-Vertrag

Auf Wunsch der Botschafterin von Frankreich und des Botschafters von Deutschland luden der Regierungspräsident und der WEU-Direktor am 23. Januar 2024 anlässlich des Jahrestags des Elysée-Vertrags zum informellen Austausch am Runden Tisch im Rathaus ein. Der Vertrag legte 1963 neben den Römer Verträgen von 1957 den Grundstein für die Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich und damit für den dauerhaften Frieden in Europa. Anschliessend besuchten die Gäste das Unternehmen CSL-Behring in Bern.

#### Antrittsbesuche

Die Botschafterinnen und Botschafter Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Nepals, Indonesiens und Kenias machten 2024 einen Antrittsbesuch bei der Regierungspräsidentin bzw. beim Regierungspräsidenten.

#### Staatsbesuch

Die Regierungspräsidentin nahm am 5./6. November 2024 am Staatsbesuch des tschechischen Präsidenten Petr Pavel teil.

### 3.3.4 Partnerschaften

#### Shenzhen (China)

#### Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Ziel 1):

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Die Corona-Pandemie, geopolitische Spannungen und eine stark binnenorientierte Politik Chinas führten dazu, dass die frühere aktive Zusammenarbeit des Kantons Bern mit der Provinz Shenzhen weiterhin unterbrochen ist. Ob diese Partnerschaft weitergeführt wird, hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Freihandelsabkommen Schweiz-China, das für die Berner Export-

Unternehmen sehr wichtig ist, sofern es gelingt, dieses Abkommen stärker auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen auszurichten. Eine Kündigung der Partnerschaft mit Shenzhen wird aber vom Regierungsrat nicht angestrebt. Shenzhen spricht sich zwar für eine Intensivierung mit mehr gegenseitigen Aktivitäten aus, respektiert jedoch die Zurückhaltung des Kantons Bern.

#### Nara (Japan)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik [Ziel 3, Perspektive 1B]:

Der Kanton begegnet den sich verändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Der Kanton prüft eine neue Kooperation «Tech4Care@Home» als Unterstützung der dezentralen Pflege und der Pflegenden durch Spitalkompetenzen. Das Vorhaben wird unter Federführung der BFH vorangetrieben, in Kooperation mit der Universität und dem Universitätsspital und unter Einbezug von Industriepartnern.

Die Berner Fachhochschule erarbeitete zusammen mit dem Nara Institute of Sciences and Technology (NAIST) ein Projekt zu den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. Ein Memorandum of Understanding (MoU) über den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Betreuung von älteren Menschen soll anlässlich des Besuchs des Gouverneurs der Präfektur Nara im Kanton Bern im Mai 2025 unterzeichnet werden.

### **3.3.5 Entwicklungszusammenarbeit und andere Hilfeleistungen**

Kein direkter Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik

#### Beiträge des Lotteriefonds

Der Kanton Bern konzentriert seine Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Unterstützung nichtstaatlicher Hilfsorganisationen und die Katastrophenhilfe (Nothilfe) über den Lotteriefonds. Seit Inkrafttreten der neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung am 1. Januar 2021 werden prioritär finanzielle Beiträge an Projekte geleistet, die in jenem Drittel der Länder mit dem geringsten Wohlstand gemäss Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) der Vereinten Nationen realisiert werden. Der Kanton Bern hat im laufenden Jahr 21 Projekte im Ausland mit insgesamt knapp 3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt. Zwei Drittel der Projekte werden in Afrika umgesetzt. Weitere Unterstützung geht nach Asien, Mittelamerika und Ozeanien.

Mit den Beiträgen wurde unter anderem die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ermöglicht, beispielsweise mit medizinischen Flügen in Papua-Neuguinea, der Ausstattung von Gesundheitszentren oder der Ausbildung von Gesundheitspersonal in Kamerun, Äthiopien, Tschad, Nepal oder Indien. Mit weiteren Projekten wird die Ernährungssicherheit beispielsweise mittels Massnahmen der Wasserversorgung und Agroökologie in Kenia, Honduras, Simbabwe oder Niger verbessert. Andere Projekte widmen sich beispielsweise der Solarenergieversorgung und langfristigen Wartung in abgechiedenen Orten in Äthiopien oder Kenia und leisten gleichzeitig einen Beitrag im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Zusätzlich zu diesen Beiträgen wurden in sechs Fällen insgesamt 550'000 Franken als Katastrophenhilfe für Notleidende infolge Naturkatastrophen und grosser humanitären Not ausbezahlt.

#### Ukraine

Am 23. Mai 2024 trafen sich der Regierungspräsident und der WEU-Direktor mit der Botschafterin der Ukraine. Jede, auch nicht-militärische Hilfe wird von der Ukraine angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen das eigene Land geschätzt.

Der Kanton Bern organisierte Ende Juli 2024 ein Ferienlager in Saanen für Kinder aus den Frontgebieten in der Ostukraine. Am 9. September 2024 übergab die Finanzdirektorin der ukrainischen Botschafterin 500 gebrauchte Notebooks für den Einsatz an Schulen. Die Geräte dienen dem Online-Unterricht im Gebiet von Saporischschja. Die Geräte, die beim Kanton drei bis fünf Jahre im Einsatz standen und deren Leasingvertrag abgelaufen ist, wurden neu aufgesetzt.

#### **4. Ausblick auf das Jahr 2025**

Es gilt auch 2025 darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sachgerecht ist und die kantonale Autonomie gewahrt bleibt. Die Finanzierung neuer (Vollzugs-) Aufgaben muss sichergestellt sein, bei Aufgabenverschiebungen soll der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt werden. Einseitige Lastenverschiebungen zu Ungunsten des Kantons gilt es zu verhindern. Neue Bundesgesetze dürfen keinen unnötigen Umsetzungsaufwand auf Kantonsebene verursachen.

Die nachfolgend aufgeführten Geschäfte werden für den Kanton Bern im Jahr 2025 auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland voraussichtlich besonders relevant sein.

##### **4.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund**

Der Bundesrat setzt sich jedes Jahr Ziele für seine Tätigkeit. Im zweiten Jahr der Legislaturperiode 2023-2027 wird der Bundesrat u.a. einen Fokus auf die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union, das Entlastungspaket für den Bundeshaushalt (Massnahmen im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung) und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Schweiz legen, namentlich ob und wie das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)» weitergeführt wird. Im Bereich Bildung und Forschung werden die Revisionen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes für den Kanton Bern eine wichtige Rolle spielen. Schliesslich will der Bundesrat eine Grundsatzentscheid zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung über alle drei föderalen Ebenen treffen.

Der Regierungsrat wird Stellung nehmen zu diesen und weiteren Geschäften, die der Bundesrat im Jahr 2025 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden wird und die für den Kanton Bern besonders relevant sind. Mit Unterstützung der Berner Deputation im Bundesparlament wird der Regierungsrat seine Interessen vertreten. Ob ein Geschäft im konkreten Fall aktiv bearbeitet und gegenüber der Berner Deputation aufgenommen wird, hängt jeweils vom Stand des Geschäfts und den Anliegen des Kantons ab. Aus diesem Grund wird die entsprechende Auswahl jeweils erst bei der Traktandierung der Geschäfte definitiv getroffen. Die folgenden, für das Jahr 2025 neu erwarteten Geschäfte des Bundesrates sind zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Radar des Regierungsrats:

- Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU
- Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/ Dublin-Besitzstands)
- Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)
- Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat

- Botschaft zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028.
- Botschaft zur Revision Landesversorgungsgesetz (LVG)
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) v
- Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes)
- Botschaft zum Business Continuity Management (BCM) für systemrelevante Stromunternehmen
- Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)epd
- Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung
- Botschaft zur Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG), des Nationalbankgesetzes und des Revisionsaufsichtsgesetzes

Der Bundesrat wird weiter (voraussichtlich) im Januar 2025 die Vernehmlassung zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung eröffnen. Im Herbst 2025 will er dem Bundesparlament die entsprechende Botschaft mit allen Gesetzesänderungen überweisen. Die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) ist die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Bundesrat und Parlament sehen vor, die Kantone zu verpflichten, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten.

Weitere:

- Vernehmlassung zur Botschaft 2026 zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (STEP)
- Vernehmlassung zu einer Änderung des Postgesetzes
- Vernehmlassung zu einer Revision des Gewässerschutzgesetzes

Nationalrat und Ständerat werden sich, soweit absehbar, im Jahr 2025 neben den erwähnten Botschaften des Bundesrates u.a. (weiter) mit den folgenden Schlüsselgeschäften des Kantons Bern befassen:

- Aufgaben- und Subventionsüberprüfung
- 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
- Revision des Epidemiengesetzes
- Zollgesetz, BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG
- Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung
- Steuergerechtigkeits-Initiative. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Der Regierungsrat wird sich schliesslich jeweils darüber aussprechen, wie er sich zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen positionieren wird.

## 4.2 Interkantonale Zusammenarbeit

### Europapolitik

Sollten die Verhandlungen bis Ende 2024 abgeschlossen sein, sieht der aktuelle Zeitplan vor, dass der Bundesrat im April 2025 die Vernehmlassung zum Verhandlungsergebnis sowie zur dazugehörigen innerstaatlichen Umsetzungsgesetzgebung samt Begleitmassnahmen eröffnen wird. Der Bundesrat wird sich zur Unterstellung des Pakets unter das fakultative oder obligatorische Referendum positionieren.

Geplant ist, dass die PV KdK an der PV vom 12. Juni 2025 zur Europafrage Stellung beziehen wird. Diese Stellungnahme wird von der Europakommission der KdK erarbeitet.

#### Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes

Durch den Mantelerlass soll der Bundeshaushalt per 2027 um rund 3,5 Milliarden Franken entlastet werden. Die KdK wird zusammen mit den Direktorenkonferenzen eine gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen vorbereiten, die an der PV KdK vom 14. März 2025 verabschiedet werden soll. Die KdK wird die parlamentarische Beratung eng begleiten.

#### Entflechtung 27

Die Projektorganisation der Entflechtung 27 ist derzeit im Aufbau. Die Arbeitsgruppen werden Anfang Jahr starten und auf einer strategisch-konzeptionellen Ebene Vorschläge für eine Neuordnung der Aufgabenteilung in den 21 definierten Aufgabenbereichen erarbeiten. Bis Ende 2025 soll ein Zwischenbericht mit Optionen für mögliche Entflechtungen vorliegen, die anschliessend politisch diskutiert werden.

#### Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Neben der jährlichen Aktualisierung des Anhangs zur Finanzierungsvereinbarung Agenda DVS, steht der Entscheid zur Weiterentwicklung der DVS an. Damit der Bundesrat und die Kantonsregierungen Ende 2025 diesen Entscheid treffen können, wird in Ergänzung zum ausgearbeiteten Papier hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Evaluation der DVS und eine Analyse von Praxisbeispielen aus dem In- und Ausland durchgeführt. Basierend auf diesen Grundlagen sollen konkrete Umsetzungsvarianten entwickelt werden. Dem Bundesrat und den Kantonsregierungen soll im Oktober 2025 eine Entscheidungsgrundlage vorliegen.

#### Raumkonzept Schweiz

Ausgehend von den Ende 2023 durch die Trägerschaft verabschiedeten Eckpunkten für die Aktualisierung des Raumkonzeptes Schweiz erarbeitete das Projektteam einen Textentwurf sowie angepasste Kartendarstellungen. Der Kanton Bern ist im Projektteam vertreten. Parallel dazu haben die zwölf Handlungsräume die im Teil B beschriebenen Herausforderungen und Schwerpunkte der jeweiligen Räume selbständig überarbeitet und auf die veränderten Umstände angepasst. Im Handlungsraum Hauptstadtregion wurden die Aussagen auf die 2022 überprüfte Strategie des Handlungsraums sowie die aktualisierten Schwerpunkte des Raumkonzeptes Schweiz fokussiert.

Für die im Dezember 2024 ausgelöste Konsultation zum Entwurf des aktualisierte Raumkonzeptes ist ein koordiniertes Vorgehen auf kantonaler Ebene vorgesehen. Geplant ist die Verabschiedung einer gemeinsamen Stellungnahme durch die PV KdK vom 14. März 2025. Im Anschluss an die Konsultation wird das aktualisierte Raumkonzept bis September 2025 überarbeitet und fertiggestellt. Ziel ist, dass die Träger das Konzept bis Ende 2025 verabschieden können.

#### Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Nachdem der Bundesrat ohne Rücksprache mit den Kantonen für die Auszahlung an die Kantone ein Malus-System eingeführt und ein Ziel von 40 Prozent für die Erwerbsquote per Ende 2024 gesetzt hat, besteht Klärungsbedarf. Weiter gilt es erste Leitplanken zu setzen für die KIP 4. Die PV KdK wird sich voraussichtlich im Herbst damit befassen. In der ersten Jahreshälfte werden Bund und Kantone zudem die Ergebnisse des Monitorings der Integrationsagenda diskutieren und bei Bedarf weitere Schritte einleiten. Eine Mitarbeit der KdK ist auch bei der Gesamtstrategie Asyl vorgesehen. Schliesslich müssen die Kantonsregierungen die vom Bundesrat im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung ins Auge gefassten Kürzungen bei der Globalpauschale im Auge haben: Sollten diese tatsächlich wie angekündigt umgesetzt werden, müssten die Kantone die Integrationsagenda mit dem Bundesrat neu verhandeln.

### **4.3 Beziehungen zum Ausland**

Mitte Mai 2025 wird anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Freundschaftsabkommens zwischen dem Kanton Bern und der Präfektur Nara ein MoU im Bereich Alter unterzeichnet.

Mitte Oktober 2025 lädt die Schweizer Mission bei der Europäischen Union in Brüssel zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zu einer «Soirée Suisse» ein. Eingeladen werden verschiedene Akteurinnen und Akteure der europäischen und belgischen Institutionen, politische und akademische Meinungsführende sowie die Medien. Als Mitgastgeber wird der Kanton Bern eine Plattform erhalten, sich als Wissens- und Wirtschaftsstandort zu positionieren und seine kulturelle und kulinarische Vielfalt zu präsentieren.

### **5. Antrag an den Grossen Rat**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2024 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

## Anhänge

### Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2024 hat der Kanton Bern keine Standesinitiative eingereicht. 2024 wurde von den eidgenössischen Räten auch keine Standesinitiative des Kantons Bern fertig behandelt.

### Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2024

#### Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVD	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	BKD	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	BKD	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	BKD	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Astrid Bärtschi	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	WEU	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SID	Philippe Müller Evi Allemann	Vorstand
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVD	Christoph Neuhaus	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	WEU	Christoph Ammann	
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	SID WEU	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	DIJ	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)	SID	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatschreiber)	

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident ab Juni 2024
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	WEU	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BKD	Christine Häslér	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	

Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Astrid Bärtschi	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] <sup>3</sup>	STA		
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	BKD	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

### Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	

<sup>3</sup> Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)